

Beratungsvorlage:

☐ der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am	
☐ der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am	
☐ der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am	
☒ der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 11.1	am	18.11.2025

TOP:**Verpflichtung der nachrückenden Gemeinderätin Ingrid Schnetzler****Sachverhalt:**

Der Gemeinderat beschloss in seiner letzten Sitzung am 21. Oktober 2025, dass die von Frau Claudia Glißmann für ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat dargelegten Gründe als wichtige Gründe im Sinne des § 16 Gemeindeordnung (GemO) anerkannt werden. Sie ist damit aus dem Gremium ausgeschieden (§ 31 GemO). Erste Ersatzbewerberin der Liste der SPD ist Frau Ingrid Schnetzler.

Frau Schnetzler ist daher in ihrer Funktion als Gemeinderätin zu verpflichten. Die Verpflichtung hat jedoch keine rechtsbegründende Wirkung.

Gemeinderäte sind gemäß § 32 GemO und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschrift zu verpflichten. Üblich ist, die Verpflichtung durch Handschlag und nach vorheriger Unterrichtung über die Rechte und Pflichten als Gemeinderat durchzuführen. Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte gegenüber der Bürgermeisterin das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Folgende Verpflichtungsformel wird empfohlen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und dass ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern".